

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des**  
**Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 15.01.2015,**  
**16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens  
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe  
4. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker  
5. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann  
6. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel  
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting  
8. Kreistagsabgeordneter Torben Haak  
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
10. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt  
11. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage  
12. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde  
13. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann  
14. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen  
15. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots  
16. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
17. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen  
18. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg  
20. Erster Kreisrat Ludger Frische  
21. Leitender Baudirektor Georg Raue  
22. Baudirektor Johann Viets  
23. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf  
24. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben  
25. Pressesprecher Frank Beumker  
26. Kreisamtsrat Ansgar Meyer

Protokollführer/in

27. Kreisamtsfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

28. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Zuschuss zur Erneuerung und Inbetriebnahme eines 310 KVA Großgenerators der Helfervereinigung des Technischen Hilfswerkes (THW) V-PLA/14/102
- 5 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln V-PLA/14/103
- 6 . Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am EDR- Projekt des Verbundes Oldenburger Münsterland "Qualifizierung und digitale Dateninfrastruktur" V-PLA/14/105
- 7 . Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg- Ocholt V-PLA/14/106
- 8 . Haushaltsentwurf 2015 für den Bereich Planung und Umwelt V-PLA/14/101
- 9 . Anfrage der SPD-Fraktion; Strengere Kontrollen von Tierhaltungsanlagen im Landkreis Cloppenburg V-PLA/14/107
- 10 . Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmenmanagement des Landkreises Cloppenburg V-PLA/14/108
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde



---

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung fest.

---

## 3. Genehmigung des Protokolls

---

Anschließend genehmigte der Ausschuss die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 18.09.2014 einstimmig bei 2 Enthaltungen.

---

## 4. Zuschuss zur Erneuerung und Inbetriebnahme eines 310 KVA Großgenerators der Helfervereinigung des Technischen Hilfswerkes (THW) Vorlage: V-PLA/14/102

---

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/14/102** vor.

Kreistagsabgeordneter Kreuzmann sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Gewährung des Zuschusses an die THW-Helfervereinigung aus. Motor und Generator seien geprüft worden und aufgrund der geringen Betriebsstunden biete sich die Übernahme der Geräte an.

Kreistagsabgeordneter Loots schloss sich dem im Namen der Gruppe UBF an.

Auch Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich im Namen ihrer Fraktion für die Gewährung des Zuschusses aus.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend ohne weitere Aussprache einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Zuschussgewährung an die THW- Helfervereinigung zur Erneuerung und Inbetriebnahme des 310 KVA-Großgenerators für den Einsatz durch das THW und die Kreisfeuerwehr bis zu einer Höhe von 40.000,00 € zuzustimmen.**



---

**5. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln  
Vorlage: V-PLA/14/103**

---

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte die Sachverhalte zu den drei beantragten Erschließungsmaßnahmen gemäß der Vorlage **V-PLA/14/103**.

Sie verwies darauf, dass die großräumigen Erschließungen in kommunalen Gewerbegebieten bereits in den vergangenen Jahren bezuschusst worden seien und nun über kleinere Maßnahmen zu entscheiden sei.

Auf Rückfrage erklärte sie dann, dass die Maßnahmen untereinander hinsichtlich der Kosten in der Regel nicht vergleichbar seien. Die örtlichen Gegebenheiten und die Anbindung an eine vorhandene Strecke seien bei jeder Maßnahme anders und würden somit zu unterschiedlichen, nicht untereinander vergleichbaren Kosten bei der Erschließung führen. Dies werde im Rahmen der Antragsbearbeitung von der Wirtschaftsförderung jeweils geprüft.

Abschließend wies sie darauf hin, dass die vorgestellten drei Maßnahmen insgesamt ein Volumen von 67.000 € binden würden. Der Haushaltsansatz belaufe sich für 2015 auf insgesamt 500.000 €.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Bewilligung der Wirtschaftsförderungsmittel aus. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen sei offenbar groß. Mit den vorgestellten Maßnahmen könnten 6,3 ha Gewerbefläche erschlossen werden.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreis-**  
**ausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlage V-PLA/14/103 Wirtschaftsför-**  
**derungsmittel des Landkreises Cloppenburg wie folgt zu gewähren:**

**a) an die Stadt Friesoythe für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes „Neu-**  
**scharreler Straße II“ in Gehlenberg in Höhe von 25%, max. 19.826,98 Euro,**

**b) an die Stadt Friesoythe für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes „Blaue**  
**Straße II“ in Höhe von 25 %, max. 15.886,75 Euro und**

**c) an die Gemeinde Molbergen für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes**  
**„Peheim, östlich Linderner Straße II“ in Höhe von 25 %, max. 31.198,55 Euro.**

---

**6. Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am EDR- Projekt des Verbundes**  
**Oldenburger Münsterland "Qualifizierung und digitale Dateninfrastruktur"**  
**Vorlage: V-PLA/14/105**

---



Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der Vorlage **V-PLA/14/105** vor. Sie wies darauf hin, dass es sich um ein Folgeprojekt des Projektes TOEKOMST handele.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, er habe bereits bei der letzten Abstimmung in dieser Sache nicht zugestimmt und werde auch diesmal der Beteiligung des Landkreises am EDR-Projekt nicht zustimmen, da das Programm recht spärlich im Hinblick auf den Landkreis Cloppenburg sei. Es seien wenige Ziele aus dem Kreisgebiet enthalten und man finde sich damit schwer zurecht. Seines Erachtens sei das Programm noch stark verbesserungswürdig. Bei den sehr hohen Kosten frage er sich, ob das Kosten- Nutzen- Verhältnis hier stimme. Er bat um Auskunft, ob die Zahl der Nutzer feststellbar sei.

Kreisoberamtsrätin Deeben wies darauf hin, dass es sich um ein EDR- Projekt handele, welches sehr stark evaluiert werde. Die Nutzerzugriffe würden dokumentiert.

Kreistagsabgeordneter Tholen sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Beteiligung an dem Projekt über einen dreijährigen Zeitraum aus. Allerdings stehe diese Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass sich auch der Landkreis Vechta mit jeweils 10.000 € über drei Jahre daran beteilige.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Verband Oldenburger Münsterland über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich 10.000,00 € für die Beteiligung an dem EDR- Projekt „Qualifizierung und digitale Dateninfrastruktur“ zur Verfügung zu stellen. Diese Zustimmung gilt nur, wenn auch der Landkreis Vechta sich entsprechend beteiligen wird.**

## **7. Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg- Ocholt Vorlage: V-PLA/14/106**

---

Kreisoberamtsrätin Deeben trug auch hierzu den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/14/106** den Anwesenden vor.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Loots und Nüdling ergänzte sie, dass der Landkreis Ammerland kein wesentliches Interesse am Erhalt der Eisenbahnstrecke habe, so dass von dort keine finanzielle Unterstützung zu erwarten sei. Mit den Verladern, die die Strecke derzeit nutzten und sich bei der letzten Sanierung beteiligt hätten, sei hinsichtlich einer erneuten Finanzierung der Sanierung noch nicht gesprochen worden. Dies solle erst dann geschehen, wenn der Förderumfang für von der EEB angestrebte Sanierung feststehe.

Kreistagsabgeordnete Kuhlen wies darauf hin, dass die CDU- Fraktion die Angelegenheit beraten habe und man dem Beschlussvorschlag zur Durchführung der erforderlichen Sanierung der Eisenbahnstrecke vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Fördermittel folgen



wolle. Dies beinhalte auch der Zustimmung zur Instandsetzung der Strecke mit den zwingend notwendigen Maßnahmen in 2015 mit einem Kostenvolumen von 52.000 €. Die Betriebe im Landkreis Cloppenburg seien auf die Strecke angewiesen. Diese solle daher auch vorgehalten werden. Die Entscheidung, der Beantragung der möglichen Förderung der Sanierung zuzustimmen, beinhalte aber noch keine Aussage zur Bindung bis zum Jahre 2040 und zum von der EEB angestrebten Ausbau der Strecke. Hier sei die Kostenfrage noch zu klären.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, er sehe den angestrebten Ausbau sehr kritisch wegen der geringen gewerblichen Auslastung. Der Instandsetzung der Strecke in 2015 werde er aber zustimmen.

Landrat Johann Wimberg forderte die Anwesenden auf, einen größeren Zeitraum zu überdenken. Der Landkreis Cloppenburg verfüge nicht über viele Eisenbahnstrecken, Cloppenburg selbst habe nicht einmal eine Umsteigemöglichkeit. Überregional sei der Ausbau des Schienennetzes wieder im Kommen und auch diese Strecke biete Potentiale für zukunftsfähige Projekte. Grundsätzlich solle die Schiene eine Alternative zur Straße darstellen, die Strecke solle daher nicht nur in Verbindung mit der jetzt dort tätigen Torfindustrie gesehen werden. Derzeit bestehe die vertragliche Verpflichtung, die Strecke bis 2020 vorzuhalten. Bei einer neuerlichen Zweckbindung für 10 bis 25 Jahre bei einer Zuschussgewährung sei unter dem Gesichtspunkt der Kosten der Erhalt der Strecke zukünftig aber zu überdenken.

Kreistagsabgeordneter Bothe wies darauf hin, dass es richtig und wichtig sei, das Schienennetz zu erhalten, auch wenn es wie jetzt vorgeschlagen nur eine Notunterhaltung sei. Die Tourismusnutzung der Strecke solle ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf wies darauf hin, dass bis Ende Januar 2015 von der EEB der Förderantrag zu stellen sei und daher nun entschieden werden müsse.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der notwendigen Sanierung vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Fördermittel zuzustimmen, um die Eisenbahnstrecke langfristig als Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten. Sollten die Zuwendungen nicht gewährt werden, wird die Zustimmung dazu erteilt, dass in 2015 die zwingend notwendigen Maßnahmen mit einem Kostenumfang von rd. 52.000 € durchgeführt und im Folgejahr erneut die Förderungen bei Bund und Land beantragt werden sollen.**

---

**8. Haushaltsentwurf 2015 für den Bereich Planung und Umwelt  
Vorlage: V-PLA/14/101**

---



Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies auf die Vorlage **V-PLA/14/101**, in der die zu beratenden Seiten des Haushaltsentwurfs für 2015 aufgeführt seien. Der Haushaltsentwurf liege den Abgeordneten vor.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Hackstedt, ob gegenüber dem bekannten Entwurf noch größere Änderungen bei Haushaltspositionen vorgenommen worden seien, erläuterte Kreisamtsrat Meyer, dass im Bereich der Wasserbehörde in der Einnahme und Ausgabe jeweils eine Position von 400.000 € neu aufgenommen worden sei. Es handele sich um die Wasserentnahmegebühr. Im Übrigen seien nur kleinere Positionen korrigiert worden, bei denen es sich um Übertragungsfehler handele.

Weitere Änderungen seien nicht vorgenommen worden.

Aus dem Kreis der anwesenden Abgeordneten wurden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

### **Der Haushaltsentwurf wurde zur Kenntnis genommen.**

#### **9. Anfrage der SPD-Fraktion; Strengere Kontrollen von Tierhaltungsanlagen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/14/107**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erläuterte Kreistagsabgeordneter Kolde seine Anfrage und zeigte Bilder des betroffenen Stalles in der Gemeinde Essen.

Die Vorführung eines Videofilms hierzu wurde abgelehnt, da dieser personenbezogene Daten enthielt und somit datenschutzrechtliche Probleme nicht ausgeschlossen werden konnten.

Kreistagsabgeordneter Kolde lobte zunächst die sehr gute Arbeit des Veterinäramtes und verwies dann auf die im Fernsehen gezeigten Bilder vom 20.11.2014, die gravierende Tierschutzverstöße dokumentierten. Er hoffe, dass es sich dabei um einen Einzelfall handele, sei davon aber nicht ganz überzeugt, da der Betrieb strafrechtlich vorbelastet sei und die letzte Kontrolle 2013 stattgefunden habe. Der Bericht im Fernsehen habe erneute Tierschutzvergehen gezeigt, mit denen der Tierhalter nicht nur seine Kollegen, sondern das gesamte Oldenburger Münsterland in Verruf bringe. Die SPD-Fraktion fordere daher die Einführung von Mehrfachkontrollen und zeitlich unbestimmte Kontrollen, die nicht vorher angekündigt würden. Tierschutz und Tierwohl müssten aus Sicht des Verbrauchers bei der Haltung von Tieren unbedingt beachtet werden. Er wies darauf hin, dass nach seinen Informationen die betreffende Stallanlage in Bartmannsholte nach dem strafrechtlich relevanten Tierschutzverstoß im September 2011 insgesamt 8 mal kontrolliert worden sei, in den Jahren 2012 und 2013 davon allerdings nur vier Mal, was rechnerisch nur eine Kontrolle in sechs Monaten bedeute.

Die Tierschutzvereinigung Animal Rights Watch sei am 18.10. und am 11.11.2014 in die Anlage eingedrungen, habe dort illegal Aufnahmen gemacht und damit erneut tierschutzrechtliche Missstände in dem Betrieb dokumentiert.





Abschließend sprach er sich dafür aus, die gesetzlich vorgesehenen Regelkontrollen, Nachkontrollen und anlassbezogenen Kontrollen zukünftig unangekündigt und bei auffälligen Betrieben mehrfach durchzuführen, um solche gravierenden Fälle zu verhindern.

Im Anschluss daran referierte Frau Dr. Volke- Middendorf vom Veterinäramt zur Kontrollpraxis des Veterinäramtes im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit.

Vorab wies sie darauf hin, dass bei dem betreffenden Betrieb in einem Stall ein sehr akutes Problem vorgefunden worden sei. Seinerzeit sei der gesamte Betrieb kontrolliert worden. Die übrigen vom Betriebsinhaber betriebenen Ställe seien in Ordnung gewesen. Man habe damals Strafanzeige erstattet. In Absprache mit dem Landrat Eveslage, dem Dezernenten und dem Ministerium sei entschieden worden, kein Tierhaltungsverbot auszusprechen. Es sei für den Betrieb zusammen mit dem Hoftierarzt ein Konzept entwickelt und der Weiterbetrieb zugelassen worden, weil der Betrieb vorher nie aufgefallen sei. Am Anfang habe ein sehr enges Kontrollintervall bestanden, welches nach und nach gelockert worden wäre. In 2013 habe in diesem Betrieb wie in allen übrigen Sauenhaltungsbetrieben auch die Umstellung auf Gruppenhaltung vollzogen werden müssen. Der Tierhalter habe dies vollständig umgesetzt und gehörte damit zum oberen Drittel aller Sauenbetriebe im Landkreis. Der Betrieb habe 2013 keine Mängel mehr aufgewiesen. Es sei dann eine erneute Risikoabschätzung erfolgt, wobei die Entwicklung des Betriebes als durchweg positiv gesehen worden sei. Der Betrieb sei Ende 2014 für eine erneute Kontrolle vorgesehen gewesen. Hätte sich die Tierschutzorganisation gleich bei der ersten Begehung des Stalles im Oktober 2014 an das Veterinäramt gewandt, hätte man sofort eine erneute Kontrolle durchgeführt und die festgestellten Missstände früher abstellen können und den Tieren unnötiges weiteres Leiden erspart.

Frau Dr. Volke- Middendorf erläuterte anschließend die Aufgabenbereiche des Veterinäramtes im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit und wies darauf hin, dass neben der Kontrolle landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltungen andere Überwachungen ebenfalls notwendig seien. Aus diesem Grunde werde jährlich ein Kontrollplan erstellt. Die Rechtsgrundlagen für Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung seien vielfältig.

Vor-Ort-Kontrollen sollten in der Regel unangekündigt durchgeführt werden, könnten aber kurzfristig vorher angekündigt werden, wenn der Kontrollzweck dadurch nicht gefährdet sei. Eine Bündelung der CC-Vor-Ort-Kontrollen und anderer gemeinschaftsrechtlich vorgesehenen Kontrollen sei möglich, sinnvoll und notwendig, um die Personalkapazitäten des Amtes effektiv einzusetzen. Dies sei bei der Vielzahl an tierhaltenden Betrieben im Landkreis Cloppenburg unabdingbar. In der Regel werde daher der Betrieb nachmittags vorher über eine Kontrolle informiert.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Nüdling ergänzte sie, dass diese vorherige Anmeldung nur bei Regelkontrollen praktiziert werde. Dies gelte nicht für anlassbezogene Kontrollen. Da diese oft auf Anzeigen oder Beschwerden zurückgingen, würden derartige Kontrollen immer unangekündigt und die dazu gehörenden späteren Nachkontrollen ebenfalls ohne Anmeldung durchgeführt.

Dem gegenüber umfassten die angekündigten Regelkontrollen Kontrollen nach Tierschutzrecht, Tierseuchenrecht und Arzneimittelrecht. Die Ankündigung erfolge, da es zwingend





notwendig sei, dass der Verantwortliche für den Betrieb für kompetente Auskünfte anwesend sei. Außerdem müssten notwendige Dokumentationen vorgelegt werden, die häufig nicht vom Betriebsleiter, sondern von seiner Ehefrau geführt würden. Diese könnten bei unangekündigten Kontrollen oft nicht vollständig vorgelegt werden, so dass durch die Ankündigung auch zeitaufwändige Doppelanfahrten vermieden würden. Nach den Erfahrungen des Veterinäramtes gefährden die Ankündigungen den Kontrollzweck nicht. Trotzdem würden tierschutzrechtlich relevante Feststellungen gemacht. Schwerwiegende bauliche und hygienische Mängel sowie Managementfehler blieben nicht verborgen. Fast 50 % der Kontrollen - auch der angekündigten - führten zur Einleitung von Verwaltungsverfahren. Bei einem Zeitaufwand von 3 bis 8 Stunden pro Betrieb sei es mit dem vorhandenen Personal nicht möglich, auf die Ankündigung grundsätzlich zu verzichten. Einzelfälle wie der aus Essen führten dazu, dass derartige Betriebe als Problembetriebe eingestuft und in einem individuell festgelegten Intervall kontrolliert würden.

Zur Kontrollhäufigkeit wies sie darauf hin, dass die Anzahl der Kontrollen bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen in den vergangenen Jahren gestiegen sei. Die Zahl der Bußgeld- und Strafverfahren habe sich ebenfalls erhöht.

In ihrer Schlussbetrachtung wies sie darauf hin, dass die Bandbreite der bestehenden Kontrollverpflichtungen nur mit einem strukturierten Arbeits- und Zeitmanagement von den Mitarbeitern des Veterinäramtes bewältigt werden könne. Sie verwies auf die gesetzliche Verantwortung des einzelnen Tierhalters, seinen Betrieb kontinuierlich zu überprüfen.

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz ergänzte, die Entscheidung und Risikobewertung bei dem auffälligen Betrieb in Essen sei in Zusammenarbeit mit der Fachaufsichtsbehörde getroffen worden. Gerade die Fachaufsicht habe die Richtigkeit des Vorgehens bei den Kontrollen in dem Betrieb bestätigt. Auch die Staatsanwaltschaft habe in ihrem Verfahren kein Tierhaltungsverbot gegen den Tierhalter ausgesprochen.

Im Übrigen sei in 2014 die Tierschutzabteilung des Landkreises Cloppenburg auditiert worden. Im Auditbericht werde ausgeführt, dass das System zur Risikobeurteilung von Betrieben gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 überdurchschnittlich gut implementiert ist.

Der vorliegende Fall zeige, dass insgesamt aber eine bessere Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen wünschenswert sei.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, der Tierschutzfall in Essen sei als absoluter Sonderfall anzusehen und nicht repräsentativ. Es sei verständlich, dass dem Landwirt seinerzeit eine zweite Chance zugestanden worden sei. Skandalös sei, dass die Tierschutzorganisation nicht bereits nach der ersten Begehung des Stalles das Veterinäramt informiert hatte, da die damals vorgefundenen Zustände ja wohl bereits für entsprechende Maßnahmen für das jetzt ausgesprochene Tierhaltungsverbot ausgereicht hätten. Damit hätte man den Tieren weitere Qualen über Wochen ersparen können. Er wolle damit aber nicht die Verantwortung auf die Organisation schieben, die zwar Hausfriedensbruch begangen habe, aber durch ihr Handeln erst die Missstände aufgedeckt habe. Es sei richtig, dass die Angelegenheit im Ausschuss diskutiert werde und der Landwirt zur Verantwortung gezogen werde.

Er wies darauf hin, dass die Landwirtschaft aus diesem Fall Konsequenzen ziehen werde. Das Landvolk wolle eine psychologische Beratungsstelle einrichten, an die sich betroffene



Landwirte anonym wenden könnten und dort auch Hilfen erhalten könnten. Außerdem sei bekannt, dass sowohl die Schlachthöfe als auch die Oldenburger Fleischmehlfabrik sich bei Auffälligkeiten am Tiermaterial sofort an das zuständige Veterinäramt wenden würden. Er kenne aus eigener Erfahrung als Landwirt die umfangreichen Dokumentationspflichten eines Tierhalters. Die Bilder des Tierschutzfalles seien noch bei jedermann so präsent, dass man auf ein Vorführen in der Sitzung hätte verzichten können.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Loots erklärte Frau Dr. Volke- Middendorf, dass Stallanlagen grundsätzlich nur im Beisein des Betriebsleiters betreten würden. Nur bei akuten Anzeigen gehe man allein in den Stall. Die Mitarbeiter des Amtes seien in der Regel allein vor Ort, bei Problemfällen kontrolliere das Amt soweit möglich zu zweit.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann verwies darauf, dass seiner Ansicht nach derartige Vorfälle systembedingt seien aufgrund falscher Haltungsformen und zu hohen Tierzahlen in den Betrieben. Die steigenden Beanstandungen deuteten darauf hin, dass die Tierhalter überfordert seien bzw. deren Mitarbeiter nicht hinreichend geschult seien.

Frau Dr. Volke- Middendorf erklärte hierzu, dass die Verstöße nicht an den Tierzahlen festzumachen seien. Verstöße lägen nicht nur bei den Massentierhaltungen vor, sondern auch bei kleineren Betrieben. Es bestehe vielmehr der Eindruck, dass einige Landwirte mit der Vielzahl der Aufgaben und den immer steigenden Dokumentationspflichten stark belastet seien. Hinzu komme, dass landwirtschaftliche Produkte oftmals nicht hinreichend entlohnt würden.

Kreistagsabgeordneter Götting warf ein, auch er sehe keinen zwingenden Zusammenhang zwischen den Verstößen und den hohen Tierzahlen.

Leitender Veterinärdirektor Paschertz verwies darauf, dass Anfang der 90er Jahre ca. ein Drittel der heutigen Tierplätze vorhanden gewesen seien. Eine sehr hohe Exporttätigkeit sei dazu gekommen. Nur an der Betriebsgröße könne man die Verstöße nicht festmachen, da Biobetriebe und konventionelle Betriebe gleichermaßen betroffen seien. Es gehe bei derartigen Verstößen häufig um menschliche Schicksale.

Kreistagsabgeordneter Kolde erkundigte sich danach, ob die rechtlichen Vorgaben und die vorhandenen Befugnisse ausreichen oder ob hier nachgesteuert werden müsse.

Frau Dr. Volke-Middendorf erklärte hierzu, die rechtlichen Vorgaben seien absolut ausreichend und die Grundlagen für ein Einschreiten sehr sicher. Die üblichen Klageverfahren gegen das Tierhaltungsverbot seien in der Vergangenheit immer zugunsten des Landkreises entschieden worden.

Abschließend wies Landrat Johann Wimberg darauf hin, dass er die Ausstrahlung in den Tagesthemen nicht für glücklich halte. Es sei der Eindruck entstanden, der Landkreis kontrolliere seine Tierhalter nicht in ausreichendem Umfang. Das Veterinäramt habe den Fall zum Anlass genommen, sein bisheriges Verfahren nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Es dürfe nicht geschehen, dass solche Fälle für reine Effekthascherei genutzt würden. Durch die



Darstellung in den Medien werde der Öffentlichkeit Glauben gemacht, man könne solche Fälle verhindern, wenn nur genügend kontrolliert werde. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass man derartige Fälle nie ganz verhindern könne, so viel Personal man auch beschäftige.

Das Handout zum Vortrag von Frau Dr. Volke-Middendorf liegt dem Protokoll an.

### **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

#### **10. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmenmanagement des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/14/108**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies auf die der Einladung beigefügte Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und bat um weitere Nachfragen dazu.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann dankte für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Er wies darauf hin, dass Ausgleichsflächen besonders vor Ort wichtig seien. Die Darstellung sei ihm nicht transparent genug und es wäre wünschenswert, wenn sie öffentlich einsehbar wäre. Er fragte, ob es möglich sei, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen z. B. für Betriebsansiedlungen auf später zu verschieben. Weiterhin erkundigte er sich, ob der Bereich des Löninger Mühlenbaches interessant für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen für Kompensationen sei.

Baudirektor Viets wies hierzu darauf hin, dass in der Regel die erforderliche Ausgleichsmaßnahme bereits im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes von der jeweils zuständigen Gemeinde abgearbeitet worden sei. Daher sei ein Aufschieben der erforderlichen Ausgleichsmaßnahme im Bebauungsplanbereich kaum denkbar.

Ergänzend zur Anfrage wies er darauf hin, dass zu Beginn der Tätigkeit der Kompensationsflächenagentur ein starkes Nord-Süd-Gefälle geherrscht habe, d.h. im Südkreis sei der Bedarf an Ausgleichsflächen erheblich höher gewesen als im Nordkreis. Inzwischen sei es aber im gesamten Landkreis schwierig geworden, hierfür noch Flächen zu erwerben.

Hinsichtlich des Löninger Mühlenbaches verwies er darauf, dass es dort bereits Kompensationsflächen der Stadt Lönningen gäbe. Auch für die Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie sei dieses Gebiet interessant.

Insgesamt sei man auf einem guten Weg, um zu Lösungen zu kommen und flächensparende Kompensationen durchzuführen. Trotzdem sei nicht zu verkennen, dass die Kompensationsflächenagentur in Konkurrenz trete zur Landwirtschaft.

Die Agentur sei seinerzeit als Serviceleistung für die kreisangehörigen Kommunen eingerichtet worden, weil das Gesetz damals nur die Naturalkompensation vorgesehen habe. Geplante und genehmigungsfähige Baumaßnahmen konnten nicht durchgeführt werden, weil keine Kompensationsflächen zur Verfügung standen. Hier habe die Agentur durch das Verhalten



von Flächen Abhilfe geschaffen. Seit 2004 sei nun neben der Naturalkompensation das Ersatzgeld möglich.

Leitender Baudirektor Raue ergänzte, dass es insbesondere in Planfeststellungsverfahren rechtlich zulässig und auch erforderlich sei, dass die erforderlichen Kompensationsflächen benannt und rechtlich gebunden sein müssten.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, er halte aus Sicht der Landwirtschaft die Maßnahmen für sinnvoll. Bei der Verwendung von naturnahen Flächen wie z. B. am Löninger Mühlenbach werde der Flächenverbrauch gering gehalten.

### **Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

#### **11. Mitteilungen**

---

Mitteilungen lagen nicht vor.

#### **12. Einwohnerfragestunde**

---

Ein Einwohner wies darauf hin, dass er eine Eingabe per Email an den Landkreis gemacht habe. Seiner Ansicht nach sei die Darstellung der Ersatzzahlungen aus Ersatzgeld im Haushalt des Landkreises nicht richtig und widerspreche der Empfehlung des Niedersächsischen Landkreistages. Er bat um Auskunft, ob die Darstellung so bleiben solle.

Hierauf entgegnete Baudirektor Viets, bei der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik handele es sich um eine grundlegende Jahrhundertreform. Der Landkreis Cloppenburg habe die Umstellung auf die Doppik ab Januar 2010 beschlossen. Da sowohl die Umstellungs- als auch die laufenden Haushalts- und Jahresabschlussarbeiten für den Landkreis, die Zweckverbände und sonstige Einrichtungen wie z. B. das Museumsdorf wahrzunehmen seien, fielen und fallen alle Aufgaben gleichzeitig an. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen, der weiteren Bilanzen und der darauf basierenden Jahresabschlüsse seien dabei die Prioritäten zunächst auf den Landkreis selbst gelegt worden, da die Arbeiten dafür deutlich umfangreicher seien. Es lägen daher für den Landkreis inzwischen mehrere Bilanzen und Jahresabschlüsse vor, die allerdings wegen des erheblichen Zeitaufwandes noch nicht vollständig den gesetzlichen Vorlagefristen entsprächen. Wenn der Landkreis dies im Laufe des Jahres abgearbeitet habe, würden unverzüglich die entsprechenden Arbeiten für die Zweckverbände und sonstigen Einrichtungen in Angriff genommen. Insgesamt habe sich gezeigt, dass die Umstellung auf das doppelte System ein erheblicher Aufwand sei.



Zur Verbuchung des Ersatzgeldes teilte er mit, dass diese vollständig der Intention der Empfehlung des Niedersächsischen Landkreistages entspräche. Aus praktikablen Gründen sei sie jedoch den gegebenen Rahmenbedingungen, hier der vorhandenen Finanzsoftware, angepasst worden. Die Abwicklung des Ersatzgeldes über eine Rücklage statt über einen Zweckbindungsvermerk bilde zudem eher eine deutlichere Abgrenzung und Transparenz der Verwendung der Ersatzgeldzahlungen. Gerade durch die Abführung eventueller Überschüsse in die entsprechende Rücklage blieben die Ersatzzahlungen für die Gesamthaushaltsdeckung unberücksichtigt. Aus dieser Rücklage würden dann in den Folgejahren die entsprechenden Maßnahmen finanziert.

Zur Ausführung, dass Flächen für den vierstreifigen Ausbau der E 233 erworben worden seien, die für eine Kompensation hätten verwendet werden können, sei festzustellen, dass bisher nur Flächen erworben worden seien, die für die Durchführung von artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vorgesehen seien und für die Realisierung des Projektes als sogenannte CEF- bzw. FCS- Maßnahmen zwingend erforderlich seien. Ohne diese Flächen könne der vierstreifige Ausbau der E 233 nicht planfestgestellt werden. Es sei daher nicht möglich, diese Flächen anderweitig für Kompensationszwecke zu verwenden.

Weiterhin erklärte Baudirektor Viets, die Höhe des Prozentsatzes zur Ermittlung des Ersatzgeldes für den Bürgerwindpark Scharrel ergebe sich aus der Umweltverträglichkeitsstudie sowie dem dazugehörigen landschaftspflegerischen Begleitplan. Dieser könne jederzeit eingesehen werden.

(Anmerkung der Verwaltung zum weiteren Inhalt der Email des Einwohners bezüglich des Bürgerwindparks Scharrel: „Aus dem Artikel in der „Land & Forst“ ist zu entnehmen, dass die Grundsteinlegung am 25.Mai 2012 und der Turmbau Anfang Juli des gleichen Jahres erfolgten. Der Baubeginn fand somit nicht, wie dargestellt, im Februar 2012 statt.

Da zum Zeitpunkt der Erteilung der BImSchG- Genehmigung der Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten wegen Lieferschwierigkeiten bei den Windkraftanlagen nicht abschließend feststand, ist in der erteilten BImSchG- Genehmigung der Zahlungstermin für das Ersatzgeld auf ein halbes Jahr nach Erteilung der BImSchG- Genehmigung festgelegt worden. Von der Soll-Vorschrift zur Entrichtung einer Sicherheitsleistung in diesem Fall ist abgewichen worden, weil es sich bei dem Investor bzw. Windparkbetreiber um ein solventes Kreditinstitut handelt. Da für gewöhnlich Banken die Sicherheitsleistung stellen, hätte dies bei Anwendung der Soll-Vorschrift im vorliegenden Fall bedeutet, dass sich der Investor selbst eine Bürgschaft ausgestellt hätte. Auf diesen formalen Akt konnte nach Auffassung des Landkreises Cloppenburg verzichtet werden.“)

Sodann schloss der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt.



Um 18:40 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in